

Wegfall der gesetzlichen Gebühren für außergerichtliche Beratung zum 01. Juli 2006

## **Das Feilschen ums Anwaltshonorar beginnt**

**Verbraucher können ab 01. Juli 2006 über die Kosten für anwaltlichen Rat mitbestimmen. Dann fallen die gesetzlichen Gebühren für außergerichtliche Beratung weg – Anwälte und Mandanten müssen gemeinsam über das anfallende Honorar sprechen. Längst locken marktschreierische Angebote den Kunden, was diesem die Entscheidung nicht unbedingt erleichtert.**

„Verbraucher sollten im Wegfall der gesetzlichen Gebühren einen Vorteil sehen und sich nicht scheuen, das Thema Vergütung offen anzusprechen.“, rät Ekkehard Kiesswetter, Vorsitzender des Anwaltvereins Stuttgart e.V. „Denn im Honorargespräch wird nicht nur über die Vergütung geredet, sondern, um diese zu bemessen, auch über die gesamte weitere Vorgehensweise der Beratung.“ Ein verantwortungsvoller Rechtsanwalt werde deshalb die Gebühren nicht am Telefon beziffern können, sondern erst, wenn er nach einem ersten Gespräch weiß, um was es geht, so Kiesswetter.

Bei schriftlichen Vergütungsvereinbarungen für außergerichtliche Beratung sind ab dem 01. Juli 2006 mehrere Varianten denkbar: für überschaubare Angelegenheiten die Vereinbarung einer Pauschale, für umfangreiche Probleme die Vergütung nach Zeitaufwand. Treffen Anwalt und Mandant keine schriftliche Vereinbarung, gilt für eine ausführliche Beratung oder die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens eine Obergrenze von 250 € zzgl. MwSt. Für ein Erstberatungsgespräch sind die Kosten auf 190 € zzgl. MwSt. begrenzt.

Unter „außergerichtlicher Beratung“ versteht man übrigens die Leistungen, welche die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt vor Kontaktaufnahme mit der Gegenseite oder mit dem zuständigen Richter erbringt, also bevor es zu einem Rechtsstreit kommt. Einige Beispiele: Ein von Kündigung bedrohter Arbeitnehmer ist gut beraten, sich über die angebotene Abfindung fachkundig aufklären zu lassen. Beim Immobilienkauf sollte der Vertrag auf Fallstricke überprüft werden. Bei einer Eheschließung kann die Aufklärung über Möglichkeiten eines Ehevertrags, eines Testaments usw. sinnvoll sein.

Viele Verbraucher scheuen sich davor, vorbeugende Beratung eines Anwalts in Anspruch zu nehmen, meist aus Angst vor den Kosten. Immer mehr greifen deshalb auf Lockangebote aus dem Internet zurück. Unter den Stichworten „Internet“ und „Scheidung“ erscheinen bei Google über 2 Mio. Einträge! „Eine Mandantin zeigte mir ein Angebot für eine Internetscheidung, das auf den ersten Blick extrem

Weitere Informationen:

Anwaltverein Stuttgart e.V.  
Stefanie Sieber

Olgastr. 35  
70182 Stuttgart  
Tel.: 0711/4704123  
Fax: 0711/23693-74  
E-Mail: [s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de](mailto:s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de)  
[www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de)

günstig erschien.“, berichtet Martina Kaps, Rechtsanwältin und Vorstandsmitglied im AnwaltVerein Stuttgart e.V. „Nach Summierung der Beträge im Kleingedruckten, hätte sie jedoch 400 € mehr bezahlen müssen als üblich.“ Lockangebote decken oft nur wenige Leistungen ab. Gehen die Leistungen darüber hinaus, sind sie alles andere als günstig.

Wie soll sich der Verbraucher bei der zunehmenden Fülle von Angeboten entscheiden? „Fragen Sie sich stets, was ihnen der anwaltliche Rat wert ist.“, empfiehlt der Vorsitzende des AnwaltVereins Stuttgart. „Dabei sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass ein guter Anwalt viel Geld und Zeit unter anderem in Fortbildungen, Fachliteratur, Datenbanken etc. investieren muss, um Sie fachlich kompetent beraten zu können. Guter Rechtsrat muss nicht teuer sein, kann aber auch nicht für nahezu umsonst angeboten werden.“

Weitere Informationen:

AnwaltVerein Stuttgart e.V.  
Stefanie Sieber

Olgastr. 35  
70182 Stuttgart  
Tel.: 0711/4704123  
Fax: 0711/23693-74  
E-Mail: [s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de](mailto:s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de)  
[www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de)